

FLORIAN REDDEKER

## Konzilsrezeption in der Universitätsstadt

### Der Streit um die Abendgottesdienste

#### in der Pfarrei Sankt Antonius in Münster (1965–1966)<sup>1</sup>

*Für revolutionär halten konservative Münsteraner das, was dort am 20. März dieses Jahres in der St.-Antonius-Kirche geschehen ist: Fünf junge Priester [...] erklärten sich zum Schluß eines Gottesdienstes für außerstande, weiterhin an jedem Sonntagabend die Messe zu zelebrieren und zu predigen. Begründung: »Weil einigen von uns von für sie zuständiger Stelle Schwierigkeiten gemacht wurden.« Die Gläubigen im Kirchenschiff wußten, daß damit Bischöfe gemeint waren und zischten empört über den Eingriff der Oberhirten. Beifall hingegen klopfen sie auf dem Holz der Kirchenbänke, als einer der Ihrigen [sic!] an den Altar eilte und zur Solidarität mit den fünf Predigern aufrief<sup>2</sup>. Diese Zeilen schrieb »Der Spiegel« in seiner Ausgabe vom 2. Mai 1966 und kam zu dem Schluss, dass in Münster ein teils öffentlicher, teils geheimer innerkatholischer Kirchenkampf ausgetragen werde, wie ihn bislang noch keine andere deutsche Bischofsstadt erlebt hat. Die Berichterstattung des »Spiegel« war kein Einzelfall: Deutsche Tageszeitungen wie die »Frankfurter Allgemeine Zeitung« oder die »Deutsche Tagespost«, die regionalen Zeitungen wie die »Westfälischen Nachrichten« und sogar internationale Zeitungen wie die US-amerikanische Zeitung »The National Catholic Reporter« oder der »Sunday Examiner« aus Hong Kong griffen den Fall auf<sup>3</sup>.*

Eine ganze Reihe von Fragen drängen sich auf: Was geschah seit dem Frühjahr 1965 in der Pfarrei Sankt Antonius in der Bischofs- und Universitätsstadt Münster? Wer waren diese fünf Priester, und vor allem: Weshalb bekamen sie mit ihren Bischöfen Schwierigkeiten? Ging es dabei vielleicht um die Reform der Liturgie nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil in Deutschland? Im Folgenden wird der Verlauf dieses »innerkatholischen Kirchenkampfs« um die Abendmessen in der Pfarrei Sankt Antonius vorwiegend anhand

1 Dieser Aufsatz ging hervor aus meiner Magisterarbeit zum Abschluss des theologischen Vollstudiums an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Die Arbeit zum Thema *Die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils zwischen kollektivem Gedächtnis, historischer Rekonstruktion und theologischer Aktualität* wurde von Prof. Dr. Hubert Wolf, dem Direktor des Seminars für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, betreut. Prof. Wolf und Dr. Barbara Schüler gilt an dieser Stelle mein besonderer Dank für die Unterstützung bei der Magisterarbeit und bei der Realisierung des Aufsatzes.

2 Der Spiegel, Schwarze Briefe, 2. Mai 1966.

3 Vgl. exemplarisch Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. März 1966 oder 2. April 1966, Deutsche Tagespost vom 5. April 1966 oder 26. April 1966, Westfälische Nachrichten vom 23. März 1966 oder 7. Mai 1966, The National Catholic Reporter vom 13. Juli 1966, Sunday Examiner vom 13. Mai 1966.

der Akten aus den Bistumsarchiven in Paderborn und Münster rekonstruiert<sup>4</sup>, da dieser in der Forschung bisher nur wenig Beachtung gefunden hat<sup>5</sup>.

Das erste von den Konzilsvätern auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) am 4. Dezember 1963 verabschiedete Dokument war die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium*. Um diese in allen Diözesen umsetzen zu können, veröffentlichte die Ritenkongregation am 26. September 1964 eine erste Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie<sup>6</sup>. Die deutschen Bischöfe veranlassten anschließend weitere Schritte zur Umsetzung der Konstitution<sup>7</sup>. Bei einer Vollversammlung am 9. März 1965 zu Fragen des Gottesdienstes wurde über den Gebrauch der deutschen Sprache in der Eucharistiefeier verhandelt. Lediglich das Eucharistische Hochgebet sollte weiter in lateinischer Sprache vollzogen werden. Die Neuerungen, die in den Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Feier der Heiligen Messe in Gemeinschaft festgeschrieben wurden, traten mit dem Ersten Fastensonntag 1965 in Kraft<sup>8</sup>.

Für die Pfarrei Sankt Antonius war Pfarrer Joseph Tömmers (1905–1980)<sup>9</sup> zuständig. Ihm standen fünf junge Priester zur Seite, die die Abendmessen zwischen dem 5. Mai 1965 und dem 20. März 1966 abwechselnd zelebrierten. Alle fünf hielten sich zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster auf und waren hierfür von ihren Diözesen freigestellt worden: Werner Böckenför-

4 Für die Paderborner Perspektive wurde der Nachlass von Lorenz Kardinal Jaeger (1892–1975) konsultiert. Vgl. Erzbistumsarchiv Paderborn, Nachlass Lorenz Kardinal Jaeger, Akte 902, (Zit.: EBAP Jaeger 902). Im Bistumsarchiv Münster handelt es sich um die allgemeinen Aktenbestände des Generalvikariates. Vgl. Bistumsarchiv Münster, Generalvikariat – Allgemeines, Akte 101–138, (Zit.: BAM GV A 101–138). Im Archiv der Diözese Rottenburg-Stuttgart liegen nach eigenen Angaben (Auskunft vom 13. Februar 2019) keine Akten.

5 Norbert Trippen verweist in einem Abschnitt seiner umfassenden, zweibändigen Biographie von Joseph Höffner auf den Fall Sankt Antonius. Vgl. Norbert TRIPPEN, Joseph Kardinal Höffner (1906–1987), Bd. 2: Seine bischöflichen Jahre 1962–1987, Paderborn 2012, 61–65. Vgl. außerdem die Darstellung von Heinz STÜMPER, Ärger mit der christlichen Freiheit. Die Abendgottesdienste in St. Antonius zu Münster, Greven u. a., die schon im Jahr 1967 erschien und daher die Umstände lediglich vom äußeren Ablauf beschreibt. Stümper hat das in den Abendmessen gesprochene Wort verzeichnet.

6 Vgl. Instruktion *Inter Oecumenici*, 26. September 1964, in: Heinrich RENNINGS/Martin KLÖCKENER, Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963–1973, Kevelaer 1983, 102–138.

7 Vgl. zu den kirchenamtlichen Beiträgen Heinrich RENNINGS, Kirchenamtliche Beiträge zur nachkonziliaren liturgischen Erneuerung in der Bundesrepublik und im deutschen Sprachgebiet, in: Gottesdienst – Kirche – Gesellschaft. Interdisziplinäre und ökumenische Standortbestimmungen nach 25 Jahren Liturgiereform, hrsg. v. Hansjakob BECKER, St. Ottilien 1991, 47–58.

8 Vgl. zu unterschiedlichen Facetten der Konzilsrezeption etwa Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte. Vierzig Jahre II. Vatikanisches Konzil, hrsg. v. GESCHICHTSVEREIN DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTART 26, 2007, Ostfildern 2008. Vgl. zur allgemeinen Rezeption von *Sacrosanctum Concilium* in den Ortskirchen etwa Liturgiereform und Bistum. Gottesdienstliche Erneuerung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, hrsg. v. Jürgen BÄRSCH u. Winfried HAUNERLAND, Regensburg 2013; Liturgiereform vor Ort. Zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils in Bistum und Pfarrei, hrsg. v. Jürgen BÄRSCH u. Winfried HAUNERLAND, Regensburg 2010; Joachim SCHMIEDL, Dieses Ende ist eher ein Anfang. Die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils durch die deutschen Bischöfe (1959–1971), Paderborn 2014, 118–123; Franz X. BISCHOF, Liturgiereform und Ortskirche. Anmerkungen aus kirchengeschichtlicher Perspektive, in: LJ 57, 2/2007, 99–112.

9 Joseph Tömmers (1905–1980), 1930 Priesterweihe, ab 1949 Pfarrer in Sankt Antonius Münster. Direktorium für das Bistum Münster, hrsg. v. BISCHÖFLICHEN GENERALVIKARIAT MÜNSTER, Münster 2016, 359.

de (1928–2003)<sup>10</sup> und Paul Hoffmann (\* 1933)<sup>11</sup> aus dem Erzbistum Paderborn, Franz Kamphaus (\* 1932)<sup>12</sup>, Paul Ketteler (1934–1993)<sup>13</sup> aus dem Bistum Münster und Hans Kessler (\* 1938)<sup>14</sup> aus dem Bistum Rottenburg. Alle fünf waren vom *Aggiornamento* und den *Zeichen der Zeit* des Zweiten Vatikanums begeistert und machten sich intensiv Gedanken, wie sie die Liturgie neu und freier gestalten könnten<sup>15</sup>.

Jeden Sonntag um 21 Uhr fand eine Abendmesse statt, die sich besonders bei Studierenden, Akademikern aber auch bei jungen Familien großer Beliebtheit erfreuten<sup>16</sup>. *Die Priester kamen also nicht etwa bereits mit einem festen Konzept, das nun hätte experimentell erprobt werden sollen. Vielmehr suchten sie das im gemeinsamen Gespräch untereinander und mit den Laien eine Form der Meßgestaltung zu finden, die gemäß den Vorschriften der Liturgie-Konstitution des Konzils es allen ermöglichen sollte, das Geschehen zu verstehen und mitzuvollziehen*<sup>17</sup>.

Heinz Stümper (vermutlich \* 1939)<sup>18</sup> beschreibt die Abendmessen in Sankt Antonius als *lebensnah[e]* Feiern, in denen *sakrale Feierlichkeit* zurücktrat und bei denen man *nicht künstlich* hinaufschauen musste<sup>19</sup>. Für den neuen Stil der Abendmessen sei entscheidend gewesen, dass der ganze Mensch angesprochen werde. Die Geistlichen wollten einen Gottesdienst feiern, der den Alltag der Menschen dezidiert nicht ausschloss und somit

10 Werner Böckenförde (1928–2003), 1957 Promotion zum Dr. iur., 1957 Priesterweihe, 1969 Promotion zum Dr. theol., 1970 Inkardinierung im Bistum Limburg, 1976 Domkapitular. Sabrina PFANNKUCHE, Art. Werner Böckenförde, in: BBKL 23, 2012, 165f.

11 Paul Hoffmann (\* 1933), 1959 Promotion zum Dr. theol., 1968 Habilitation, 1970–2000 Professor für Exegese des Neuen Testaments in Bamberg. TRIPPEN, Höffner (wie Anm. 5), 61.

12 Franz Kamphaus (\* 1932), 1959 Priesterweihe, 1968 Promotion zum Dr. theol., 1972 Professor für Pastoraltheologie und Homiletik in Münster, 1982–2007 Bischof von Limburg. Siehe dazu: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1946–2001. Ein biographisches Lexikon, hrsg. v. Erwin GATZ, Berlin 2002, 321f.

13 Paul Ketteler (1934–1993), 1961 Priesterweihe in Münster, 1969 Prosynodalrichter am Offizialat in Münster, 1971 Offizialratsrat, 1972 Generalvikariatsrat, 1973 Geistlicher Rat, 1979 Domkapitular. TRIPPEN, Höffner (wie Anm. 5), 61.

14 Hans Kessler (\* 1938), 1962 Priesterweihe, 1969 Promotion zum Dr. theol., 1969 aus dem Dienst der Diözese ausgeschieden, 1973–2003 Professor für Systematische Theologie in Frankfurt. Verzeichnis der Priester und Diakone der Diözese Rottenburg-Stuttgart von 1922–1992, hrsg. v. BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT ROTTENBURG-STUTTART, Rottenburg 1993, 253; TRIPPEN, Höffner (wie Anm. 5), 61.

15 Die fünf jungen Priester waren durch die Studien an der Katholisch–Theologischen Fakultät der Universität zusammengebracht worden. Diese war in der Zeit ein wichtiges Zentrum der theologischen Erneuerung, das auch zur Netzwerkbildung von jungen Reformtheologen, auch über Deutschland hinaus, beigetragen hat. Vgl. dazu Christian SCHMIDTMANN, Katholische Studierende 1945–1973. Eine Studie zur Kultur- und Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Paderborn 2006, hier bes. Teil II: Ende oder Anfang? Katholische Studierende 1958–1966, ab 191; vgl. auch Claus ARNOLD, Turbulent Priests: »Solidarity Groups«, »Councils« and Theology in Post-Vatican II Germany, *Histoire@Politique*, n°30, [en ligne], septembre-décembre 2016, www.histoire-politique.fr; vgl. zu den Akteuren der Konzilsrezeption auch Stefan VOGES, Konzil, Dialog und Demokratie. Der Weg zur Würzburger Synode 1965–1971, Paderborn 2015, 47–106.

16 Tömmers berichtet im Brief an Höffner, dass die Abendmesse regelmäßig von 500 Gläubigen besucht würde. Vgl. Tömmers an Höffner, 29. Oktober 1965, BAM GV A 101–138.

17 STÜMPER, Ärger (wie Anm. 5), 17.

18 Heinz Stümper (\* vermutlich 1939), Lehrer. Vgl. Heinz KORNETZKI, »Greift zu, greift an!«. Ärger um ein katholisches Taschenbuch – Der Kirche ist es peinlich, in: *Die Zeit*, Nr. 25, 23. Juni 1967. Weiteres konnte nicht ermittelt werden.

19 STÜMPER, Ärger (wie Anm. 5), 28f.

auch seine Relevanz für den Alltag der Menschen unter Beweis stellte. Das wurde auch in einigen Predigten deutlich, in denen die Priester kritisierten, dass Gottesdienst und alltägliches Leben oftmals nichts miteinander zu tun hätten<sup>20</sup>.

Diese lebensnahe, aber ungewohnte und experimentierfreudige Gestaltung ging einigen Gottesdienstbesuchern jedoch zu weit. Wie nicht anders zu erwarten, beschwerten sich verunsicherte Gottesdienstbesucher beim Bischof. So wurden diese Abendmessen zum Gegenstand eines heftigen Konflikts zwischen Gläubigen, den Priestern und der Bistumsleitung.

### 1. Konkreter Anlass meines Briefes ist die Messfeier am Sonntag [...] in der Antoniuskirche [...] – Der Stein des Anstoßes

Am 6. Oktober 1965 erreichte den Bischof von Münster, Joseph Höffner (1906–1987)<sup>21</sup>, eine schriftliche Beschwerde über den Abendgottesdienst vom 19. September<sup>22</sup> in Sankt Antonius<sup>23</sup>. Die Gottesdienstbesucherin Brigitte Hermes<sup>24</sup> aus Münster schrieb: *Es sind in Münster in der liturgischen Gestaltung der Eucharistiefeier und in der Verkündigung Tendenzen offensichtlich geworden, die man als einfacher Gläubiger, wenn überhaupt, so jedenfalls nicht mehr ohne die offizielle Gutheissung des Bischofs hinnehmen kann. [...] In dieser Messe wurde der Kanon einschliesslich der Wandlungsworte – wahrscheinlich von einem Laien – in deutsch vom Altarraum aus laut vorgebetet. Ob damit eine Konsekration von Priester und Laie gemeint ist, bleibt dabei unklar. Weiter wurde vorgebetet: »... der Du lebst und herrschest mit Gott dem Vater in Deiner Gemeinde.« Der zelebrierende Priester ersetzte das Ecce Agnus Dei durch den Ausspruch: »Brot für das Leben der Welt.«<sup>25</sup> Die Vorwürfe wogen schwer. Die Verfasserin des Briefes empfand den Vorfall besonders bedenklich, da die Dinge gerade auf Münsteraner Hintergrund geschähen:*

*Es wird in Münster hier und da sehr deutlich, dass die liturgische Gestaltung der Messe dazu benutzt wird, gewisse private theologische Lehrmeinungen durchzusetzen. Ganz abgesehen davon, dass dies wohl gegen die Pflicht der Priester zum Gehorsam gegen kirchliche Weisungen verstösst, ist es für Laien unzumutbar, sich durch die Gestaltung der Hl. Messe auf einen Glaubensvollzug festlegen zu lassen, der, wenn vielleicht nicht offenbar häretisch, so jedenfalls im Gegensatz zu dem steht, was bisher zum unveräußerlichen Glaubensgut gehörte.*

20 Vgl. ebd., 18–28.

21 Joseph Höffner (1906–1987), 1962–1969 Bischof von Münster, 1969–1987 Erzbischof von Köln, 1969 Kardinal, 1976–1987 Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz. GATZ: Bischöfe (wie Anm. 12), 290–295.

22 Brigitte Hermes gibt in ihrem Beschwerdebrief über die Abendmesse in Sankt Antonius den 20. September 1965 als Datum an. Dies war jedoch ein Montag, weshalb die Messe am 19. September 1965 stattgefunden haben musste.

23 Norbert Trippen gibt in seinen Darstellungen an, dass der Brief selbst nicht erhalten sei und deshalb Datum und Inhalt nur aus einem Brief Höffners an den Pfarrer von Sankt Antonius rekonstruiert werden könnten. Entgegen dieser Darstellung findet sich der Brief jedoch im Bistumsarchiv Münster. Vgl. TRIPPEN, Höffner (wie Anm. 5), 62. Alle folgenden Zitate dieses Abschnitts entstammen dem Brief von Hermes an Höffner, 6. Oktober 1965, BAM GV A 101–138.

24 Brigitte Hermes wird in den Akten als Gerichtsassessorin bezeichnet. Die Person konnte nicht ermittelt werden.

25 Auf die Verwendung einer veränderten Ecce-Agnus-Dei-Formel verweist auch Paul Hoffmann. Vgl. Hoffmann an Jaeger, 15. März 1966, EBAP Jaeger 902, fol. 200–201.

An den Predigten beanstandete Frau Hermes, dass oft die Privatmeinungen des Redners verkündet würden, ohne dass dies für die Gläubigen klar ersichtlich wäre: *So geht jeder verwirrt nach Hause und fühlt sich selbst im Irrtum und hoffnungslos rückständig, statt an der Wahrheit der vorgetragenen Thesen zu zweifeln.* Sie resümierte: *Wahrscheinlich werden auch manche der Priester nicht wissen, wohin das führen kann und führen wird. Ich fürchte, dass alle diese Dinge darauf hinauslaufen, die Menschwerdung Gottes nicht mehr ernstzunehmen und dann Theorien abzuleiten, die das Verhältnis des Menschen zu Gott zerstören werden.*

## 2. Der weitere Verlauf

Diesen Anschuldigungen musste Bischof Höffner auf den Grund gehen. Er wandte sich zunächst schriftlich an Pfarrer Tömmers und setzte ihn über den Inhalt der Beschwerde in Kenntnis. Höffner gab der Hoffnung Ausdruck, dass Hermes' Anschuldigungen nicht zuträfen, denn sonst müsse er eingreifen und dieser liturgischen Praxis einen Riegel vorschieben. Daher formulierte der Bischof vorsichtig und im Konjunktiv: *Die deutschen Übersetzungen der Meßliturgie [...] sind von der Fuldaer Bischofskonferenz beschlossen und vom Heiligen Vater approbiert worden. Würde man vor der Austeilung der heiligen Kommunion die Formel verwenden »Brot für das Leben der Welt«, so wäre das ein öffentliches Zuwiderhandeln. Auch kann ich mir kaum vorstellen, daß eine Predigt des angegebenen Inhaltes gehalten worden ist<sup>26</sup>. Es wäre verhängnisvoll, wenn wir das Wort Gottes den modernen Menschen »zumutbar« machen wollten. Das Wort Gottes wird und muß stets »Ärgernis« und »Torheit« bleiben. Ich halte solche Predigten für unreifes Gerede. Aber, wie gesagt, möchte ich annehmen, daß es sich um ein Mißverständnis handelt<sup>27</sup>.*

Tömmers nahm in seinem Antwortbrief an Höffner differenziert Stellung: Er könne sich in Bezug auf die Predigten nicht vorstellen, dass die Vorwürfe zuträfen. Der Laie, der das Hochgebet deutsch vorlese, habe lediglich die Funktion eines Kommentators. *Es trifft zu, daß der Celebrans in der Schlußformel der Oration »in der Gemeinde« sagte. Er entschloß sich zu dieser Unkorrektheit, um den Gläubigen den Sinn der Formel zu erschließen. Das ist inzwischen korrigiert<sup>28</sup>.* Der Pfarrer und wohl auch die zelebrierenden Priester waren sich also der Abweichung von den vorgeschriebenen Texten und der damit verbundenen Problematik durchaus bewusst. Sie nahmen diese aber in Kauf, um den Gläubigen ein tieferes Verständnis der Liturgie gemäß dem Konzilsanliegen der *participatio actuosa* zu ermöglichen. Dieses pastorale Argument rechtfertigte für den Zelebranten offenbar auch die Abweichung von den normativen Texten. Für Tömmers schienen an dieser Stelle alle Unklarheiten und Missverständnisse ausgeräumt zu sein.

26 Brigitte Hermes beschrieb die Predigt vom entsprechenden Sonntag in ihrem Brief. Darin ging es um die Perikope aus dem Lukasevangelium (Lk 7,11–17), die von der Auferweckung des jungen Mannes aus Naim (oder Naïn) berichtet. Diese Geschichte sei für den modernen Menschen eine Zumutung. Auf die Frage, ob es so geschehen sei, komme es letztlich nicht an, sondern lediglich auf die richtige Deutung und Interpretation. In diesem Fall zeige die Erzählung, dass das Christentum keine Religion sei, die auf das Jenseits ausgerichtet sei, sondern auf das Hier und Jetzt. Der Sohn würde der Mutter zurückgegeben, da es nur auf die Gemeinschaft der Menschen ankomme. Dafür stehe die Erzählung des Jünglings von Naim. Vgl. Hermes an Höffner, 6. Oktober 1965, BAM GV A 101–138.

27 Höffner an Tömmers, 17. Oktober 1965, ebd.

28 Tömmers an Höffner, 29. Oktober 1965, ebd.

Am 15. Januar 1966 fand dann ein klärendes Gespräch zwischen den fünf Priestern und dem Ortsbischof statt, sodass dieser Hermes mitteilte: *Der Gottesdienst wird sich an die Vorschriften der Konzilskonstitution über die Liturgie halten. Die Verkündigung des Wortes Gottes hat in der Lehre der Kirche ihre Richtschnur*<sup>29</sup>. Damit schien der Vorfall auch für Höffner beendet zu sein. Das Ausmaß des späteren »Skandals« zeichnete sich an dieser Stelle also noch nicht ab.

Der Brief von Brigitte Hermes war jedoch kein Einzelfall; es kam offenbar zu weiteren Beschwerden<sup>30</sup>. Ein weiterer Punkt wurde dem Generalvikariat vorgelegt: Der bischöfliche Fastenhirtenbrief sei, obwohl dies vorgeschrieben sei, nicht in der Abendmesse verlesen worden. Dies sei zu Beginn des Gottesdienstes und eben nicht nach dem Evangelium geschehen. Böckenförde, einer der beteiligten Priester, rechtfertigte dieses Vorgehen: *Freilich ist der Hirtenbrief sinntensprechend gekürzt worden, weil der Gottesdienst bei Verlesung der ungekürzten Fassung und einer Predigt über eine Stunde gedauert hätte. Wir meinen nämlich, die Verlesung eines Bischofswortes entbinde nicht von der durch die Liturgiekonstitution uns auferlegten Verpflichtung, in jedem Sonntagsgottesdienst eine Homilie zu halten. Die vom Hochwürdigsten Herrn Generalvikar gebrauchte Formulierung, man stelle das eigene Wort über das des Bischofs, enthält doch wohl eine unrichtige Alternative*<sup>31</sup>. Für Böckenförde erschien es sinnvoller, ein Wort des Bischofs sinngemäß in der Predigt aufzunehmen, als es wörtlich zu verlesen, denn da würden die meisten doch *fast reflexartig [...] »abschalten*<sup>32</sup>. An dieser Stelle ermöglicht Böckenförde einen Blick auf seine persönliche Überzeugung in Bezug auf die Abendmessen: *Gerade für diesen Gottesdienst [i. e. Abendmesse in Sankt Antonius], der nachweisbar von vielen besucht wird, die dort wieder Kontakt mit der Kirche bekommen, sähen wir gern in dieser Hinsicht, wenn auch kein placet, so aber doch ein tolerari. Dasselbe gilt von der einen oder anderen etwas forscheren Formulierung, sofern nur dadurch die Botschaft des Evangeliums und die Lehre der Kirche nicht verfälscht werden. Ich meine sagen zu dürfen, daß niemand von uns daran interessiert ist, dem Abendgottesdienst etwas Auffälliges oder Sensationelles beizulegen. Das wäre Eitelkeit. – Andererseits halten wir es aber für richtig, den bisher entwickelten, durchaus im Rahmen der Liturgiekonstitution bleibenden Stil von Gottesdienst und Predigt beizubehalten. Dies auch dann, wenn freimütige Äußerungen, die zu einem vom Konzil geforderten Umdenken aufrufen, bei manchen Laien und Klerikern gelegentlich Anstoß erregen. Denn ihnen gegenüber steht eine große Zahl von Christen, die bezeugen, auf diese Weise Hilfe für ihren Glauben und für ihr Leben in der Kirche zu empfangen*<sup>33</sup>.

Höffner beantwortete den Brief Böckenfördes und teilte mit, er habe seit dem Gespräch am 15. Januar keine neuen Beschwerdebriefe erhalten und hoffe nun, dass sich die Lage insgesamt beruhigt habe. Zu den Hirtenbriefen schrieb Höffner, dass diese in Zukunft zu verlesen seien und dass ein Zuwiderhandeln keinesfalls durch die Liturgiekonstitution gedeckt sei<sup>34</sup>. Mit gleichem Datum sandte Höffner den Brief Böckenfördes und das entsprechende Antwortschreiben an Lorenz Kardinal Jaeger (1892–1975)<sup>35</sup>, den für Böckenförde zuständigen Erzbischof von Paderborn.

29 Höffner an Hermes, 18. Januar 1966, ebd.

30 Vgl. dazu Böckenförde an Höffner, 17. Februar 1966, ebd.

31 Böckenförde an Höffner, 17. Februar 1966, ebd., Hervorhebung im Original.

32 Ebd.

33 Böckenförde an Höffner, 17. Februar 1966, ebd.

34 Höffner an Böckenförde, 22. Februar 1966, ebd.

35 Lorenz Jaeger (1892–1975), 1941–1973 Erzbischof von Paderborn, 1965 Kardinal. GATZ, Bischöfe (wie Anm. 12), 439f.

### 3. Der Rückzug der fünf Priester aus den Abendmessen in Sankt Antonius

Nach heutigem Kenntnisstand gab es keine offizielle Intervention des für Kessler zuständigen Rottenburger Bischofs Carl Joseph Leiprecht (1903–1981)<sup>36</sup>. Nach Ausweis der Akten im Diözesanarchiv Münster kam es in Bezug auf Ketteler und Kamphaus auch von Seiten des Bischofs von Münster ebenfalls nicht zu einer Korrespondenz wegen Sankt Antonius<sup>37</sup>. Ganz anders entwickelte sich der Vorfall für die beiden Paderborner Priester. Erzbischof Jaeger war nämlich über die Arbeit Böckenfördes und Hoffmanns in Münster und ihre Involvierung in die Vorgänge um die Abendmessen in Sankt Antonius genau informiert. So kritisierte Jaeger Böckenförde auch für den langsamen Fortgang seines Promotionsstudiums: *Wie ich von verschiedenen Seiten höre, sind Sie den Anforderungen ernster Arbeit zumeist aus dem Wege gegangen und haben sich an der Universität um Hinz und Kunz gekümmert. Das Universitätsgeschehen war Ihnen wichtiger als Ihr Studium. Sie wissen, daß man Sie »die wandelnde Universitätszeitung« nennt, die über alles und jeden Bescheid weiß und Auskunft erteilt, ob gefragt oder ungefragt*<sup>38</sup>. Außerdem schrieb er zu den Abendmessen: *Besonderen Anstoß erregen Ihre liturgischen Eigenmächtigkeiten und Ihre Predigten, die Sie in einer münsterschen Pfarrkirche [...] halten (gemeinsam mit Herrn Dr. Hoffmann). Es hat der hochwürdigste Herr Bischof auf den Pfarrer einwirken müssen, daß er diese merkwürdige Seelsorge aus seinem Gotteshause verbannt. In diesem Zusammenhang sind noch manche anderen wenig guten Aussagen über Sie gefallen. Ich habe daraufhin dem hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Höffner zugesagt, daß ich Sie zu Ostern von Münster wegnehmen würde*<sup>39</sup>.

Diese Zeilen sind in mehrfacher Weise brisant. Zum einen wurden sie mehrmals aus dem Zusammenhang gerissen zitiert. Dadurch entstand der Anschein, als seien die Abendmessen der alleinige Grund für den Rückruf Böckenfördes aus Münster nach Paderborn. Zum anderen gibt es zwei Versionen des Briefes. Während die Ausführung im Erzbistumsarchiv Paderborn in oben angegebener Weise vorliegt, enthält die Abschrift des Schreibens im Bistumsarchiv Münster noch den ergänzenden Halbsatz: [...], *damit das Ärgernis beseitigt sei*<sup>40</sup>. Der Halbsatz akzentuierte die Kritik Jaegers und verschärfte den Duktus der Aussagen des Briefes. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass Jaeger den Passus im Nachhinein handschriftlich hinzugefügt hatte, was dann in der Durchschrift für die Akten in Paderborn nicht mehr ergänzt wurde. Ob das Original, das Böckenförde zugeing, den Zusatz enthielt oder nicht, ließe sich nur durch Einblick in den Nachlass Böckenfördes klären<sup>41</sup>.

Der Brief Jaegers wirkt wie eine Generalabrechnung. Er nannte Böckenförde unreif; er sei sich seiner Verantwortung als Priester und Vorbild nicht bewusst, wie sein schlechter Einfluss auf Paderborner Theologiestudenten im Münsteraner Freisemester zeige. Trotz der harten Vorwürfe schrieb Jaeger: *Ich will dennoch einen Versuch machen, um*

36 Carl Joseph Leiprecht (1903–1981), 1948–1949 Weihbischof in Rottenburg, 1949–1974 Bischof von Rottenburg. Ebd., 470–473.

37 Vgl. hierzu die konsultierte Akte im Bistumsarchiv Münster, BAM GV A 101–138.

38 Jaeger an Böckenförde, 16. Februar 1966, EBAP Jaeger 902, fol. 204.

39 Jaeger an Böckenförde, 16. Februar 1966, ebd., fol. 204.

40 Jaeger an Böckenförde, BAM GV A 101–138.

41 Da Böckenförde im Jahr 2003 verstorben ist, ist sein Nachlass aufgrund der allgemein gültigen Sperrfristen für kirchliche Archive noch nicht zugänglich. Eine Ausnahmegenehmigung konnte im Rahmen der Abschlussarbeit nicht eingeholt werden.

*Ihre Promotion zu sichern. [...] Enttäuschen Sie mich nicht und blamieren Sie nicht unser ehrwürdiges Bistum!*<sup>42</sup> Schließlich verlängerte er den Studienaufenthalt Böckenfördes in Münster als Assistent Joseph Ratzingers (\* 1927)<sup>43</sup> doch noch bis zum 31. Dezember 1966, nachdem er zuvor über seinen Generalvikar Joseph Droste (1911–1991)<sup>44</sup> hatte mitteilen lassen, dass die Studienbeurlaubung mit dem 31. März 1966 ausliefe und auch nicht mehr verlängert werden würde.

Hoffmann, ebenfalls Priester des Erzbistums Paderborn, bekam einen Brief mit ähnlichem Inhalt<sup>45</sup>. Auch er musste nicht zum 31. März nach Paderborn zurückkehren, sondern man gewährte ihm die Verlängerung bis zum Ablauf des Jahres. Über die wirklichen Hintergründe dafür kann nur gemutmaßt werden. Vermutlich wollte Jaeger den Erfolg der Promotions- bzw. Habilitationsstudien nicht gefährden. Der Erzbischof betonte jedenfalls immer wieder, dass er sich Sorgen um diese Studien mache und mahnte deshalb zu Disziplin und Zielstrebigkeit<sup>46</sup>. Hoffmann berichtete in seiner Stellungnahme über den Stand seiner Arbeit und die neu aufgetretenen thematischen Schwierigkeiten<sup>47</sup>. Möglicherweise hat dies Jaeger nach dem anfänglichen Ärger zur Verlängerung seines Studienaufenthaltes bewogen.

Die Briefe Jaegers an Böckenförde und Hoffmann sind bereits 1966 teilweise öffentlich geworden. Ob dies mit Wissen der beiden Empfänger geschah, lässt sich nicht abschließend klären<sup>48</sup>. Aus diesen beiden Briefen wird ersichtlich, dass Jaeger nicht allein die Abendmessen in Sankt Antonius – wie damals von den Befürwortern der Abendmessen und der Presse oft angenommen – als Grund für den Rückruf der beiden Priester in die Erzdiözese Paderborn anführt. Jaeger betonte vielmehr, dass es in der Hauptsache um den langsamen und nicht zufriedenstellenden Fortgang der Qualifikationsarbeiten ging. Das kann aber durchaus eine Schutzbehauptung sein, die vom eigentlichen Problem ablenken wollte.

Böckenförde musste eine Entscheidung treffen. Am 6. März 1966 teilte er Höffner mit, dass er nach Ostern nicht mehr an den Abendgottesdiensten mitwirken werde<sup>49</sup>, worauf auch Hoffmann einige Tage später seine Beteiligung zurückzog<sup>50</sup>. Die anderen Priester schlossen sich der Entscheidung an. Hoffmann betonte in seinem Brief an Jaeger: *Ich darf Ihnen versichern, dass ich die Gläubigen durch meine Predigten nicht verwirren*

42 Jaeger an Böckenförde, 16. Februar 1966, EBAP Jaeger 902, fol. 204.

43 Joseph Ratzinger (\* 1927), 1951 Priesterweihe, 1953 Promotion, 1957 Habilitation, 1963–1966 Professor für Dogmatik und Dogmengeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 1977 Erzbischof von München und Freising, 1977 Kardinal, 1981 Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre, 2005 Wahl zum Papst, 2013 Amtsverzicht. GATZ, Bischöfe (wie Anm. 12), 394–396.

44 Joseph Droste (1911–1991), 1963–1973 Generalvikar des Erzbistums Paderborn. Hans Jürgen BRANDT/Karl HENGST, Geschichte des Erzbistums Paderborn. Das Bistum Paderborn 1930–2010, Bd. 4, Paderborn 2014, 118, 122–124.

45 Jaeger an Hoffmann, 28. Februar 1966, EBAP Jaeger 902, fol. 202.

46 Das geht aus verschiedenen Schreiben hervor. Vgl. beispielsweise Jaeger an Hoffmann, 28. Februar 1966, ebd., fol. 202–203.

47 Hoffmann an Jaeger, 9. Februar 1966, ebd., fol. 207–209.

48 Jaeger schreibt in einem Brief an Georg Höhle (1905–1979), den Generalvikar des Bistums Limburg: »Vor allem ist durch eine Indiskretion ein Privatbrief, den ich Herrn Dr. Böckenförde geschrieben hatte, dem Leiter der Kirchlichen Pressestelle Münster in die Hand gespielt worden. Dieser hat ihn unverzeihlicherweise einem Journalisten ausgehändigt, der ihn fotokopiert und allen Fachkollegen der größeren deutschen Blätter zugesandt hat.« Jaeger an Höhle, 6. August 1966, ebd., fol. 4.

49 Böckenförde an Höffner, 6. März 1966, BAM GV A 101–138.

50 Hoffmann an Höffner, 15. März 1966, ebd.; siehe auch Hoffmann an Jaeger, 15. März 1966, EBAP Jaeger 902, fol. 200–201.

wollte. [...] *Daß die Sprache der Predigt vor einem solchen Kreis [i. e. der Kirche entfremdete junge Akademiker] eine andere sein mußte als etwa in einer normalen Sonntagsgemeinde, legte die pastorale Klugheit nahe. Daß dies umgekehrt Anlaß zu Mißverständnissen, Mißdeutungen, Entstellungen geben konnte, sehe ich ein; [...] Liturgische Eigenmächtigkeiten sind in den Abendmessen nicht vorgekommen*<sup>51</sup>.

In der Abendmesse vom 20. März gaben die fünf Priester eine entsprechende Erklärung ab. Diese Erklärung stellte Bischof Höffner aber in keiner Weise zufrieden, im Gegenteil, er sah sich selbst im Kreuzfeuer der Kritik. Der Münsteraner Bischof schrieb an Böckenförde: *Das Zweite Vatikanische Konzil nennt die Priester »Brüder und Freunde« des Bischofs und bittet sie, »ihrem Bischof aufrichtig in Liebe und Gehorsam ergeben zu sein« [...]. Vielleicht überlegen Sie sich, ob es dem Geist des Konzils entsprochen hat, daß Sie mit den übrigen Priestern Ihres Teams am 20. März 1966 eine Erklärung in der Antoniuskirche verlesen ließen, die jeder Zuhörer als gegen mich gerichtet empfinden mußte*<sup>52</sup>. Die versammelte Gemeinde äußerte ihren Unmut und ihr Missfallen über den Rückzug der jungen Priester. Stümper beschreibt: *Spontan begannen viele der Anwesenden zu zischen*<sup>53</sup>. Die von den Priestern angeführten Gründe überzeugten die Gläubigen wohl nicht, denn sie vermuteten, dass die Priester wegen der Gestaltung der Abendmessen mit der Bistumsleitung Probleme hätten<sup>54</sup>.

#### 4. Der Versuch eines Neustarts in Sankt Antonius

Kurz darauf erreichten Bischof Höffner Briefe, in denen Gemeindemitglieder ihr Unverständnis und Bedauern in Bezug auf den Rückzug der fünf Priester ausdrückten. Vehement traten sie für den Erhalt der Abendmessen ein<sup>55</sup>. Analysiert man die Zuschriften, fällt auf, dass die große Mehrheit die Abendmessen in Sankt Antonius als sehr positiv empfand und kaum negative Schilderungen erhalten sind. Oftmals verteidigten die Briefeschreiber die Messgestaltung gegenüber der Bistumsleitung ausdrücklich: *Waren die ersten dieser Abendmessen bestimmt von liturgischen Experimenten, die bei überwiegend konservativ eingestellten Gläubigen vielleicht etwas Unbehagen hervorgerufen haben, so war die Meßgestaltung an den letzten fünf oder sechs Abenden konstant. Gegenüber der vorkonziliaren Meßfeier enthält die jetzige Form manche begrüßenswerten Neuerungen, die den Gläubigen eine vorher unbekannte intensive Mitfeier gestatten*<sup>56</sup>. Man war sich durchaus bewusst, dass so manches liturgische Experiment vielleicht über die ursprüngliche Intention hinausging und daher gegebenenfalls auch korrigiert werden musste. Aber auch auf Seiten der Gläubigen wurde dies in Kauf genommen, um eine erneuerte Liturgie erfahren zu können. Diese befand sich eben im Prozess des Wachstums. Ein Befürworter der Abendmessen resümierte in seinem Brief: *Den Initiatoren und Zelebranten dieser Abendmesse gebührt Dank für ansprechende Gottesdienstgestaltung und für wertvolle Predigten. Aus der sogenannten »Sonntagspflicht« ist für mich unter dem Einfluß der*

51 Hoffmann an Jaeger, 15. März 1966, EBAP Jaeger 902, fol. 200–201.

52 Höffner an Böckenförde, 9. Mai 1966, BAM GV A 101–138.

53 STÜMPER, Ärgernis (wie Anm. 5), 129.

54 Vgl. etwa Gorge an Höffner, 22. März 1966; Bara an Höffner, 22. März 1966; Kassel an Höffner, 23. März 1966, BAM GV A 101–138.

55 Vgl. etwa Gorge an Höffner, 22. März 1966; Bara an Höffner, 22. März 1966; Kassel an Höffner, 23. März 1966, ebd.

56 Bronstering an Generalvikariat, 27. November 1965, ebd.

*Sonntagabendmessen von St. Antonius ein Sonntagsanliegen geworden, zu dem ich mich nicht mehr aufzuraffen brauche wie früher so oft, sondern zu dessen Erfüllung es mich drängt*<sup>57</sup>. Die Form der Verkündigung wurde also bei vielen Gottesdienstbesuchern positiv aufgenommen und war ein maßgeblicher Grund dafür, die Abendmesse in Sankt Antonius zu besuchen.

Im weiteren Verlauf erreichten den Bischof von Münster, aber auch den Erzbischof von Paderborn immer mehr Zuschriften, die eine Rückkehr zu den Abendmessen verlangten. Zum Teil hatten die Briefe sogar mehrere Unterzeichner: So finden sich unter einem Schreiben vom 20. März 101 Unterschriften<sup>58</sup>. Bischof Höffner musste handeln: Am 11. April fand eine Aussprache zwischen einigen Laien und ihm statt. Im Protokoll zum sogenannten Ostermontagsgespräch hieß es: *Er [i. e. Bischof Höffner] sieht die strittigen Punkte als erledigt an, nachdem die 5 Priester in der Audienz vom 16. Februar 1966 [eventuell Fehler: i. e. 15. Januar 1966] zugesagt haben, im Gottesdienst nichts zu tun, was der Liturgiekonstitution widerspricht, und nichts zu verkünden, was mit der Glaubenslehre der Kirche nicht im Einklang steht*<sup>59</sup>. Am 4. Mai 1966 schrieb Höffner an Pfarrer Tömmers und äußerte ausdrücklich den Wunsch, man solle die Abendmessen fortführen. Er sprach sich dafür aus, dass die beiden Priester Kamphaus und Ketteler weiter an der Gestaltung der Abendmessen beteiligt sein sollten, nicht aber Böckenförde und Hoffmann<sup>60</sup>.

Für Böckenförde hatten die Abendmessen eine tiefgreifende Konsequenz: Er ersuchte um die Inkardinierung in das Bistum Limburg. Sein Verhältnis zu Jaeger war durch den Konflikt zu nachhaltig gestört, als dass er weiterhin in Diensten des Bistums Paderborn stehen konnte. Obwohl Jaeger versuchte, die Unstimmigkeiten aufzuklären und das gute Verhältnis zwischen beiden wiederherzustellen<sup>61</sup>, und Böckenförde auch durch ein persönliches Gespräch von seinem Entschluss abbringen wollte, war das Thema für den späteren Limburger Domkapitular durch. Böckenförde bekräftigte seinen Entschluss am 24. Juli schriftlich und Jaeger gab ihm bereits vier Tage später, am 28. Juli 1967, statt: *Ich muß aber bei dieser Gelegenheit noch einmal mit dem Ausdruck meines Bedauerns feststellen, daß ich keinerlei Schuld daran trage, daß die Angelegenheit »Abendgottesdienst in St. Antonius, Münster« in der Öffentlichkeit derart hochgespielt worden ist, daß die emotionalen Stellungnahmen pro und kontra keine ruhige und sachliche Beurteilung mehr zugelassen haben, und daß ich ebenso völlig schuldlos daran bin, daß mein höchst persönlicher Brief an Sie unter Bruch der Vertraulichkeit anderen zugänglich gemacht worden und an die Presse weitergegeben worden ist. Mir ist und bleibt das unfaßbar*<sup>62</sup>.

57 Ebd.

58 Vgl. Brief an Höffner, 20. März 1966, ebd.

59 Protokoll, 15. April 1966, ebd.

60 Höffner an Tömmers, 4. Mai 1966; Höffner an Kamphaus, 21. Mai 1966, ebd. Es gab ein Telefonat zwischen Günter Graf, dem Leiter der Bischöflichen Pressestelle Münster, und dem Erzbischöflichen Kaplan Jaegers, Aloys Klein, bei dem man sich auf einen Brief verständigte, den Jaeger an Höffner schreiben sollte. Über den Inhalt dieses Briefes kann nur spekuliert werden. Er hatte aber scheinbar zum Inhalt, dass die beiden Paderborner Priester Böckenförde und Hoffmann nicht wieder an den Abendmessen teilnehmen sollten. Mit Schreiben vom 6. Mai 1966 schlug Graf statt des Briefes ein gemeinsames Kommuniké vor. Einen Entwurf fügte er bei. Diesen kommentierte Klein handschriftlich als »unmöglich!« und notierte dazu die Frage: »Wer gibt welche Gründe für dieses indirekte Verbot an?« Eine unbegründete Entscheidung schien man also nicht mehr in Betracht zu ziehen. Graf an Kleine, 6. Mai 1966, EBAP Jaeger 902, fol. 50–51.

61 Vgl. Böckenförde an Jaeger, 8. August 1966, ebd., fol. 3.

62 Jaeger an Böckenförde, 28. Juli 1966, ebd., fol. 6–7.

## 5. Grundlinien des Konflikts

Der Fall hatte sich dramatischer entwickelt, als es nötig gewesen wäre, um die strittigen Punkte auszuräumen. Diese hätten vermutlich in einem offenen Gespräch mit den beteiligten Parteien besprochen und beseitigt werden können. Vor allem der öffentliche Schlagabtausch, zu dem es in den Medien kam, machte eine Lösung unmöglich. Wer welchem Journalisten welches Schreiben zugesteckt hat, wird sich endgültig nicht klären lassen. Dass der Konflikt auch über Münster hinaus für Schlagzeilen sorgte, zeigt jedoch, welche Brisanz in der Umsetzung der Konzilsbeschlüsse stecken konnte. Besonders im Kernbereich des kirchlichen Lebens, der Liturgie, traf man leicht auf Empfindungen, die schnell verletzt werden konnten. Analysiert man die inhaltlichen Grundfragen, die hinter dem Konflikt standen, und bringt sie in Verbindung mit den Anliegen des Konzils und speziell den Aussagen der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium*, lassen sich fünf Thesen formulieren:

### 5.1 Das Zweite Vatikanum führte zu einem neuen Selbstbewusstsein der Laien

Der Fall Antonius belegt eindrücklich: Es entstand eine neue Form der innerkirchlichen Debatte. Während sich die Kritiker der Abendmessen in denunziatorischer Absicht direkt an den Bischof wandten, ohne vorher das Gespräch mit den betroffenen Priestern zu suchen, vernetzten sich die Befürworter der Abendmessen eng untereinander. Die Diskussionskultur, die das Zweite Vatikanische Konzil in der Kirche befördert und erprobt hatte, sollte nun auch auf der unteren Ebene genutzt werden. Die Laien gaben sich nicht mehr einfach mit Entscheidungen der kirchlichen Obrigkeit zufrieden.

Hinter dem Konflikt standen tiefe Meinungsverschiedenheiten, die auf ganz unterschiedlichen Interpretationen und Rezeptionen von Konzilsaussagen beruhten. Gemeindeglied Heinz Stümper stellt seinen Darstellungen einen Briefwechsel mit einem nicht näher benannten Pfarrer voraus: *Sie selbst sehen und beklagen die schmerzliche Differenz zwischen den neuen Impulsen des Konzils und unserer Kirche im Kleinen. Sie wünschen eine Erneuerung, aber Sie scheinen diese allein von der Institution zu erwarten. [...] Wir sollen und dürfen jetzt auch ungefragt reden, selbst dann, wenn es den Bischöfen [...] unbequem ist*<sup>63</sup>. Schon in dieser kleinen Passage kommt ein neues Selbstbewusstsein der Laien zum Ausdruck, das im Konzil und der dort erfolgten Stärkung der Gläubigen begründet ist. Dieses spielte im gesamten Konflikt eine erhebliche Rolle. Immer wieder wurde im Kontext des Konzils auf den Auftrag der Laien hingewiesen, die Kirche aktiv mitzugestalten und dies auch im Gottesdienst sichtbar werden zu lassen. Aus diesem Selbstverständnis heraus hielten sich die Befürworter der Abendmessen nicht mit ihrer Kritik zurück. Man wollte überzeugende Begründungen hören und seiner Meinung – auch öffentlich – Ausdruck verleihen.

Das neue Selbstbewusstsein gründet u. a. in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium*, die die Stellung der Laien stärkte<sup>64</sup>. Als Getaufte und Gefirmte verspürten sie eine neue Verantwortung für die Kirche, auch für den Gottesdienst. *Sacrosanctum Concilium* unterstrich diese Linie, indem die Erneuerung der Liturgie dar-

63 STÜMPER, Ärgernis (wie Anm. 5), 10f.

64 Vgl. *Lumen Gentium* in: Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils. Allgemeine Einleitung – 16 spezielle Einführungen – ausführliches Sachregister, hrsg. v. Karl RAHNER u. Herbert VORGRIMLER, Freiburg i. Br. <sup>35</sup>2008, 105–200, zu den Laien vgl. 161–169. Vgl. auch *Apostolicam actuositatem*, in: ebd., 383–421.

auf abzielen sollte, den Gläubigen die *participatio actiosa*, also eine aktive Teilnahme am gottesdienstlichen und speziell auch eucharistischen Geschehen zu ermöglichen. In den Abendgottesdiensten wurde genau diese *participatio actiosa*, also eine aktive Teilnahme und ein innerer Mitvollzug erstmals erfahrbar. Für die Umsetzung dieses Grundsatzes wollten die Gläubigen in Sankt Antonius nun der kirchlichen Obrigkeit gegenüber einstehen.

### 5.2 Mit der Liturgiekonstitution schien plötzlich alles möglich

Die Diskussion um Sankt Antonius ist ein Beispiel dafür, dass sowohl Priester als auch Gläubige die Liturgiereform als Befreiung vom Formalismus der bisherigen Liturgie empfanden. Man kann die generelle Tendenz erkennen, möglichst schnell und möglichst viele der Altlasten loszuwerden. Die bisherige Form der Messe empfanden viele als unnahbar und unzugänglich. Mit der Liturgiekonstitution schien plötzlich alles möglich. Die Befürworter der Abendmessen in Sankt Antonius waren sich durchaus bewusst, dass in Bezug auf die Erneuerung der Liturgie experimentiert werden musste und einige Elemente der Abendgottesdienste auch nicht gelungen waren. Dennoch wollte man an der grundsätzlichen Gestaltung der Messfeier festhalten<sup>65</sup>.

### 5.3 Die Verwendung der Muttersprache beschleunigte die Umsetzung der Liturgiekonstitution

Die *participatio actiosa* kam insbesondere durch den Gebrauch der Muttersprache zum Ausdruck. Die Liturgiekonstitution bestimmt, dass die lateinische Sprache zwar erhalten werden solle, aber der Muttersprache ein weiter Raum zugebilligt würde, wenn dies für die Situation sinnvoll erscheine (SC 36.54). Da der größte Teil der Gläubigen kein Latein konnte und somit die Sprache des Gottesdienstes nicht verstanden, entschieden sich auch die Priester in Sankt Antonius für Deutsch als Liturgiesprache.

Die Gottesdienstgemeinde in Sankt Antonius empfand aber auch die offiziellen – von Rom approbierten – deutschen Übersetzungen schwer verständlich, weshalb eigene Übertragungen der lateinischen Texte angefertigt und verwendet wurden, die besser zur Lebenssituation der Gläubigen passten. Die offizielle Fassung wurde dann vom Priester still gebetet, damit er nicht gegen die Vorschriften verstieß, die pfarreinterne Übersetzung von einem Lektor beziehungsweise Kommentator laut vorgetragen<sup>66</sup>.

### 5.4 Die Liturgiereform führte zu einem neuen Verständnis von Predigten

Die Predigten in Sankt Antonius polarisierten: Die einen waren begeistert von den zwischen 25 und 30 Minuten dauernden Ansprachen, die anderen (wie Frau Hermes in ihrem Beschwerdebrief) empörten sich über ihren Inhalt<sup>67</sup>. *Sacrosanctum Concilium* stärkt den Wortgottesdienst und hebt die Bedeutung der Predigt hervor (SC 35.52). An Sonn- und Feiertagen wird sie dringend empfohlen. Darauf beriefen sich auch die Prediger in Sankt Antonius, als ihnen vorgeworfen wurde, sie hätten den Hirtenbrief des Bischofs nicht verlesen.

65 Vgl. etwa Bronstering an Generalvikariat, 27. November 1965; Hacker an Höffner, 12. Dezember 1965, BAM GV A 101–138.

66 Vgl. STÜMPER, Ärger (wie Anm. 5), 37f.

67 Vgl. ebd., 38f.

Die Predigt hatte für die Antoniusgemeinde eine besondere Bedeutung. Sie war moderne Verkündigung, die dem akademischen Publikum angepasst war. Die jungen Priester, die durch ihre Qualifikationsstudien der universitären Theologie nahestanden, versuchten, die Schrifttexte so aufzubereiten, dass sie die Gottesdienstbesucher in ihrer jeweiligen Situation »abholten«. Dazu griffen sie auch zu unkonventionellen und neuen Methoden, durch die bei manchem Hörer Empörung oder sogar Angst ausgelöst wurde. Die Priester beteuerten jedoch immer, dass sich ihre Predigten stets im Rahmen der kirchlichen Lehre bewegten und deshalb kein Grund zur Sorge bestünde.

### *5.5 Die Liturgiereform hat den Weg zum ganzheitlichen Gottesdienst geebnet*

Die Gläubigen sollten in Sankt Antonius an einem ganzheitlichen Gottesdienst teilnehmen, der alle Facetten der menschlichen Existenz einbezog und den Alltag nicht vor der Tür zurückließ. Damit reagierte man auf ein Phänomen des gottesdienstlichen Lebens: *Sie* [i. e. die Abendmessen in Sankt Antonius] *waren zugleich eine Notwehr gegen die in den meisten Pfarrkirchen und, wie gesagt wird, auch in vielen Dommessen außerhalb der Pontifikal- und Konventualämter immer mehr in Übung gekommene Gestaltung der hl. Messe, die eine erschreckende Entleerung und Verflachung des Gottesdienstes bedeutet*<sup>68</sup>. Aus diesem Grund wurden die Bibel-, Gebetstexte und Lieder gezielt aufeinander abgestimmt, um so die Elemente des Gottesdienstes in eine enge Beziehung zu setzen. Der rote Faden, dem die Gläubigen in der Liturgie folgen konnten, sollte es ihnen auch ermöglichen, sich selbst im Gottesdienst wiederzufinden. Deutlich wird dabei, dass der Gottesdienst, der sonst dem menschlichen Zugang entrückt schien, nun vom Menschen durchdrungen oder durchlebt werden konnte. Geeignete Pausenzeiten und Phasen der Stille sollten die aktive Teilnahme der Gläubigen fördern und dem Menschen Raum vor Gott bieten. Die Kritiker fürchteten dagegen den Verlust des Heiligen und die Verweltlichung des Gottesdienstes.

## 6. Bilanz

Der Verlauf des Konflikts um die Gestaltung der Abendmessen in Sankt Antonius zeigt, dass verschiedenste Faktoren für die Verschärfung verantwortlich waren. Die Beschwerde über die liturgischen Eigenmächtigkeiten, ihre Untersuchung durch Bischof Höffner und ihre Korrektur waren schnell nicht mehr das eigentliche Thema. Die Laien versuchten mit aller Kraft und allen Mitteln, den lieb gewonnenen Abendgottesdienst zu erhalten. Ihre Emotionalität und ihr Engagement sind durchaus verständlich, wenn man bedenkt, dass vor der Liturgiekonstitution ein solcher Gottesdienst absolut unmöglich gewesen wäre. Spätestens durch die Veröffentlichung der Briefe Jaegers an Böckenförde und Höffner wurde der Konflikt jedoch in die Öffentlichkeit getragen, und hier zum Teil auf unsachlicher Ebene geführt. Um die wirklichen liturgischen Fragen im Kontext der Reform des Gottesdienstes ging es nun nicht mehr. Eine Reihe unglücklicher Äußerungen auf Seiten der Bistumsleitungen von Münster und Paderborn, der Laien der Gemeinde und auch der fünf Priester ließen den Fall Sankt Antonius nicht zur Ruhe kommen. Dies führte letztlich zum Rücktritt der Priester von der Gestaltung der Abendmessen. Dass keiner der beteiligten Bischöfe dies ausdrücklich gefordert hatte, spielte keine Rolle. Höffner

68 Richter an Höffner, 24. März 1966, BAM GV A 101–138.

sprach sich sogar für die Abendmessen aus. Seine Bedingung war aber, dass sie sich im Rahmen der geltenden Vorschriften und den Bestimmungen der Liturgiekonstitution bewegen sollten. Damit war ihr experimenteller Charakter passé. Auch Jaeger betonte zwar immer wieder, dass nicht die Abendmessen der Grund für die Rückberufung der beiden Paderborner Priester Böckenförde und Hoffmann waren, sondern der langsame Fortschritt bei den Qualifikationsarbeiten. Aber im letzten überzeugt das Argument nicht. Auch in der Liturgie hatten sich Priester genau an die bischöflichen Vorgaben zu halten und sonst nichts.

Der Fall Sankt Antonius zeigt deutlich, wie notwendig bereits 1965/66 die Debatte in der Kirche gerade auch in liturgischen Fragen war. Die »Laien« hatten das Bedürfnis, gehört und berücksichtigt zu werden. Die fünf jungen Priester waren von den Eindrücken des Konzils geprägt und wollten die Beschlüsse der Liturgiekonstitution endlich zur Anwendung bringen. Dabei überschritten sie einige liturgische Vorschriften, korrigierten dann aber auch ihre eigene Messgestaltung, wenn etwas nicht dem gewünschten Ziel diene. Die Abendmessen in Sankt Antonius waren ein Experiment, bei dem alle Beteiligten – die Priester und auch die Gottesdienstgemeinde – mitwirkten. Der Konflikt macht deutlich, wie groß das Verlangen nach erneuerter Liturgie war. Die bischöflichen Behörden zeigten sich dabei insgesamt als wenig experimentierfreudig. Das Risiko, dass sich »Wildwüchse« einbürgerten, sollte unbedingt klein gehalten werden.

Die Reform der Liturgie nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil nahm ihren Anfang in der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* und wurde dann konkret in den Diözesen fortentwickelt. Die Liturgiekonstitution wurde auf die jeweilige Situation angewendet. Ein Beispiel hierfür war der *innerkatholische Kirchenkampf* – so schrieb es der »Spiegel« – um die Abendmessen in der Pfarrkirche Sankt Antonius in Münster. Man hatte versucht, neue Wege des Gottesdienstes zu erschließen und dynamisch fortzuentwickeln. Dieser Aspekt ist hochaktuell. Die Kirche wird neue Wege beschreiten müssen, um auch in Zukunft ihren Auftrag zu erfüllen. Daher gilt: »Stillstand ist Rückschritt. Das gilt in fast allen Bereichen unseres Lebens. Denn Leben bedeutet Bewegung, Wachstum und Veränderung. Weil die Liturgie zu den grundlegenden Lebensäußerungen der Kirche gehört, gelten auch für sie die Gesetze des Lebens.«<sup>69</sup> Die Rezeptionsprozesse von *Sacrosanctum Concilium* und die Liturgiereform waren dynamisch und sind bis in die Gegenwart nicht abgeschlossen. Für die Kirche gilt der Grundsatz *Ecclesia semper reformanda* und für den Gottesdienst *Liturgia semper reformanda* – denn, wie es die Bischofskonferenz festgehalten hat: Stillstand ist Rückschritt.

69 DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ, Pastorales Schreiben Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde. Impulse für eine lebendige Feier der Liturgie, 24. Juni 2003, 46.